

Quer durch das neue Russland (8)

## Grosse Pläne am Baikalsee

### Sonderwirtschaftszonen sollen dem russischen Tourismus helfen

Von unserem Russland-Wirtschaftskorrespondenten Peter A. Fischer

Am Baikalsee gibt es plötzlich moderne Hotels. Das Dörfchen Listwjanka soll sich bald in einen grossen Ganzjahreskurort verwandeln. Investoren entdecken den Tourismus. Doch über die Frage, wie sich dieser entwickeln soll, wird noch gestritten.

Listwjanka, Ende August

Das am von Bergen umsäumten grössten Frischwasser-Reservoir der Welt gelegene kleine Dörfchen, das sich als «Tor zum Baikalsee» beschreibt, ist kaum wiederzuerkennen. Vor drei Jahren gab es im 60 km vom Flughafen Irkutsk entfernten Listwjanka ein einziges kleines, privates Chalet-Hotel, daneben ein ehemaliges Intourist-Hotel, das seine besten Zeiten hinter sich hatte, und einige wenige private Pensionen. Das Leben drehte sich um einen offenen Fischmarkt im Zentrum. Die in Ufernähe in kleinen Holzhäuschen wohnenden Ortsansässigen holten das Wasser für den Haushalt in Kesseln aus dem See. Inzwischen wurde am einstigen Marktplatz das Hotel «Majak» (Leuchtturm) mit 96 im neoklassizistischen Stil eingerichteten Zimmern und einem eigenen Konferenzsaal eröffnet. Drei weitere Hotels, die westlichen Ansprüchen der Drei-Sterne-Klasse genügen, sind in den letzten zweieinhalb Jahren erstellt worden sowie zahlreiche private Pensionen; Zimmer-Angebote kamen dazu. Nun gibt es Fahrräder, Kajaks, Pferde, Geländefahrzeuge und sogar ganze Schiffe für Ausflüge zu mieten, und am Hafen hat – bisher eine Seltenheit in Russland – ein kleines Tourismus-Informationsbüro geöffnet. Die Uferpromenade ist gesäubert und mit Abfallkübeln versehen worden. Vielerorts in dem 2000-Seelen-Dorf wird gehämmert und gebaut. Nur eine zentrale Wasserversorgung und Kanalisation gibt es noch nicht.

#### Tourismus-Sonderwirtschaftszonen

Doch dies soll sich bald ändern. Um grosse Investitionen in den Tourismus zu fördern, hat die russische Regierung nämlich beschlossen, an verschiedenen Orten Tourismus-Sonderwirtschaftszonen einzurichten. Für diese will die dafür zuständige Staatsagentur mit föderalen Mitteln den Bau der notwendigen Infrastruktur, also auch einer Kanalisation und eines hinreichenden Strom- und Wasseranschlusses, finanzieren. Investoren winkt laut gegenwärtigem Stand für fünf Jahre eine Reduktion der Gewinnsteuer von 24% auf 13,5%, die Befreiung von der Vermögenssteuer sowie die Möglichkeit, Material vergünstigt oder zollfrei zu importieren.

Die Vizechefin der Tourismusagentur in der Regionalverwaltung von Irkutsk, Agniya Schangina, freut sich sehr, dass Listwjanka im letzten Herbst zum Standort für eine Tourismus-Sonderwirtschaftszone ausgewählt wurde. Ihr Projekt rechnet mit Investitionen von total rund 15 Mrd. Rbl. (700 Mio. Fr.). 210 Mio. Fr. davon seien föderale Mittel, die in die Infrastruktur investiert würden. Die Verwandlung des Dörfchens in einen modernen Ganzjahres-Kurort solle 9000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und den Anteil des Tourismussektors an der Wirtschaftsleistung der Region von bescheidenen 0,5% auf 3,5% erhöhen.

Auch Tatjana Kasakowa, die vor anderthalb Jahren zur Gemeindepräsidentin von Listwjanka gewählt wurde, identifiziert sich ganz und gar mit dem Projekt. Das Dorf sei für sie wie ein Baby, welches sie in den nächsten fünf Jahren zur Schulreife bringen wolle, sagt sie. Die Zone werde nicht nur Listwjankas Infrastrukturprobleme lösen, sondern auch ein zentrales Problem des bisherigen Baikal-Tourismus. Noch seien nämlich Hotels und Tourismusangebote verhältnismässig teuer, weil Touristen fast nur in den Sommermonaten kämen. Mit dem Projekt werde sich dies ändern: erstens soll ein Skigebiet mehr Wintertouristen anlocken und zweitens ein grosses Kongresszentrum gebaut werden. Russische und auch chinesische Firmen würden gerade den Business-Incentives-Markt entdecken und immer häufiger Tagungen an Orten abhalten, zu denen Teilnehmer gerne reisen und wo sie sich auch vergnügen könnten. Listwjanka am mystischen Baikalsee sei dafür ideal positioniert. Ein Aquapark und ein Aquarium sollen für weitere Attraktionen sorgen.

Noch ist das letzte Wort darüber, wo und wie genau der neue Kurort entstehen soll, nicht gesprochen. Das Gebiet gehört zu einem Naturschutzpark und muss zuerst durch eine Gesetzesänderung ausgezont werden. Bürgermeisterin Kasakowa setzt auf einen Taleingang, an dem gegenwärtig schätzungsweise ein Drittel der Bevölkerung wohnt. Sie will diese Einwohner kurzerhand in moderne, neu zu bauende Wohnungen am Dorfeingang umsiedeln.

#### Diskussionen um «richtigen» Tourismus

In der Bevölkerung von Listwjanka sind die Meinungen über die neue Bürgermeisterin denn auch geteilt. Man ist ihr dankbar, dass sie mehr Geld, mehr Ordnung und mehr Arbeit in das Dorf gebracht hat. Die kleine örtliche Schiffswerft war bankrott gegangen, und für Landwirtschaft eignet sich das Gelände nicht. Manche stören sich am Gigantismus der Kurortpläne, und viele wollen sich nicht umsiedeln lassen. Für Gesprächsstoff sorgt auch, dass die Bürgermeisterin Mitinhaber



Am Baikalsee sind Angebote für Touristen bis heute rar.

GRIGORY SOBCHENKO / AFP

rin der Irkutsker Baikal-Visa Holding ist, die in Listwjanka zwei Hotels gebaut hat. Kasakowa wird vorgeworfen, nur deshalb Politikerin geworden zu sein, weil sie mit dem Tourismusprojekt der eigenen Firma das grosse Geschäft zuschanzen und kleine Konkurrenten verdrängen wolle. Der Mann der Bürgermeisterin und derzeitige Holding-Präsident, Dimitri Matwejew, erklärt dies anders. Seine Firma habe damit gekämpft, dass der alte Bürgermeister immer nur Bremse und ständig fragte, was denn dabei für ihn abliefe. Da habe sich seine Frau eben entschieden, zur Bürgermeisterwahl anzutreten. Die Baikal-Visa Holding, die ihr Geld mit Märkten, Einkaufszentren und Baufirmen machte, habe schon länger in der Gebietshauptstadt Irkutsk Restaurants geführt und vor fünf Jahren dort ihr erstes kleines Hotel gebaut, weil es kein modernes gab. Als es ständig überbucht war, hätten sie gemerkt, wie sehr der Tourismus in Russland ungenutztes Potenzial habe, und das nutzen wollen.

Inzwischen betreibt Baikal-Visa nebst Restaurants ein Reisebüro und sieben Hotels, zwei davon in Listwjanka. Letztere wirken modern geführt und bieten europäischen Standard an, wenn auch ihr «Versace-Stil» nicht recht in die Landschaft passt. Das Unternehmen hat die Grösse und die Mittel, ein umfassendes Angebot zu bieten und seine Leute auszubilden. Der Tourismus-Direktor von Baikal-Visa, Stanislaw Lenik, schickt leitende Mitarbeiter nach Kroatien und Italien, «damit sie dort sehen, wie Tourismus funktioniert». Sein Stab hat sich in den letzten fünf Jahren von fast null auf über 800 Mitarbeiter vergrössert.

Tour-Operator Wadim Kopilow von der Firma Green-Express ist dennoch nicht begeistert. Ihm geht es weniger um die Frage des «Ob» als die des «Wie». Kopilow stört, dass Investoren wie Baikal-Visa «eine Entwicklung wie in der Türkei» förderten. Kopilow möchte stattdessen einen in die Landschaft eingepassten «Alpenkurort» entstehen sehen, der auf private Kleinunternehmen und sanften Ökotourismus setzt. In Russland sei es, als ob die rechte Hand nicht wisse, was die linke tue. Die rechte wolle Tourismus und peripherere Orte entwickeln, die linke die Umwelt schützen. Es fehle jemand, der zur Zusammenarbeit zwingt. Stanislaw Lenik hält dem entgegen, dass «Rucksacktourismus» wenig Geld bringe. Und nur wer Geld erwirtschaftet, könne und werde in den Schutz der Umwelt investieren.

Derzeit deutet vieles jedenfalls darauf hin, dass in Russland bald mit Tourismus deutlich mehr Geld erwirtschaftet werden könnte.

#### Quer durch das neue Russland

zz. Nach sechseinhalb Jahren beendet Peter A. Fischer (pfi.) seine Tätigkeit als Russland-Korrespondent mit einer Reise quer durch das neue Russland. Von insgesamt neun Stationen berichtet er im Wirtschafts- und Auslandeile der NZZ über Zustände, Befindlichkeiten und Entwicklungen, die ihm über das tagespolitische Geschehen hinaus von besonderer Bedeutung erscheinen. Die Serie ist zusammen mit ergänzenden Tagebucheinträgen und Videofilmen auch auf NZZ Online einsehbar.

## Vorurteile gegen Preisempfehlungen

### Problematische Politik der Wettbewerbskommission

Von Marc Amstutz und Mani Reinert\*

Die revidierte Bekanntmachung der Wettbewerbskommission über vertikale Abreden ist noch nicht ganz europakompatibel; sie ist teilweise strenger als das Recht der EG, obwohl dieses als Vorbild diente. Praktisch problematisch ist dies vorab im Bereich Preisempfehlungen.

Die Wettbewerbskommission (Weko) verfolgte mit der kürzlich abgeschlossenen Revision der Bekanntmachung über vertikale Abreden als wichtiges Ziel deren Harmonisierung mit dem Recht der EG. Gegen die Harmonisierung des schweizerischen Kartellrechts mit dem Kartellrecht der EG können zwar ordnungspolitische Bedenken erhoben werden. Die EG hat (im Gegensatz zu den USA) ihr Kartellrecht im Bereich vertikaler Abreden nie ganz mit industrieökonomischen Grundsätzen in Einklang gebracht (vgl. auch NZZ vom 7. 7. 07). Erinnert sei daran, dass der US Supreme Court unlängst ein fast hundertjähriges Per-se-Verbot vertikaler Preisabreden aufgehoben hat, während die EG bei Preisbindungen zweiter Hand und absolutem Gebietschutz noch immer unerschütterlich an Per-se-Verboten festhält.

#### Strenger als das Recht der EG

Aus der Perspektive der Praktikabilität und Rechtssicherheit ist eine EG-kompatible Auslegung des Schweizer Kartellrechts indessen zu begrüssen. Denn heute werden viele Vertriebsysteme europaweit aufgesetzt, und die Vertriebspolitik wird zunehmend gesamteuropäisch vereinheitlicht. Hier wäre der konsequent gelebte Grundsatz, dass Verträge, die in den 27 Mitgliedsstaaten der EU kartellrechtlich zulässig sind, in der Schweiz nicht verboten sind, eine grosse prak-

tische Erleichterung. Nach wie vor darf in der Schweiz aber nicht durchwegs davon ausgegangen werden, dass Verträge, die nach dem Recht der EG zulässig sind, gemäss der Bekanntmachung über Vertikalabreden gesetzeskonform sind. Mit der neuen Bekanntmachung erfolgt zwar ein wichtiger Schritt in Richtung Europakompatibilität. Trotzdem ist die Bekanntmachung noch immer teilweise strenger als das Recht der EG. Zudem gibt sie bei Abweichungen vom Recht der EG nicht klar an, wo nach der Vorstellung der Weko die Grenze zwischen zulässigem und unzulässigem Verhalten verläuft.

#### Generalverdacht bei Preisempfehlungen

Das wichtigste Beispiel hierfür sind Preisempfehlungen. Anders als in der EG werden sie in der neuen Bekanntmachung sozusagen unter Generalverdacht gestellt. Ob Preisempfehlungen zu einer Abrede zwischen Händler und Hersteller führen (und damit eine vertikale Mindestpreisbindung darstellen), beurteilt die Weko nach mehreren Kriterien.

Eines davon ist, ob die Preisempfehlungen von einem «bedeutenden Teil der Weiterverkäufer oder Händler befolgt werden». Dieses Kriterium ist nicht nur unklar (was ist ein «bedeutender Teil» der Händler?), sondern schafft auch einen Widerspruch zum Recht der EG und der USA: In diesen Jurisdiktionen führt der blosse Umstand, dass Preisempfehlungen von Händlern befolgt werden, nicht dazu, dass eine Preisabrede (abgestimmte Verhaltensweise) zwischen Hersteller und Händler angenommen wird. Gefordert wird eine weitergehende Verhaltensabstimmung. An den entsprechenden Nachweis werden in der EG hohe Anforderungen gestellt: VW hatte beispielsweise nicht nur Preisempfehlungen ausgesprochen, sondern seine Händler auch nachdrücklich zur Einhaltung dieser empfohlenen Preise angehalten. Das Europäische Gericht erster Instanz hielt fest, dass selbst bei solchen Aufforderungen von VW nur dann von einer Preisabrede zwischen

VW und seinen Händlern die Rede sein könne, wenn nachgewiesen werde, dass die Händler den Aufforderungen von VW nach deren Kenntnisnahme tatsächlich zugestimmt hätten. Diese de facto positive Grundhaltung des EG- und US-Kartellrechts Preisempfehlungen gegenüber ist im Übrigen wettbewerbspolitisch (wie auch die Weko anerkennt) wohlbegründet: Dem Hersteller erlauben Preisempfehlungen, im Publikum mit einer Preisvorstellung zu werben, was eine wettbewerbsintensivierende Wirkung hat.

Ein weiteres Kriterium zur Beurteilung von Preisempfehlungen ist gemäss Bekanntmachung, ob «das Preisniveau der von den Preisempfehlungen betroffenen Produkte bei vergleichbarer Gegenleistung deutlich höher liegt als im benachbarten Ausland». Auch dieses Kriterium ist unklar: Was heisst «deutlich höher liegen»? Was heisst «vergleichbare Gegenleistung»? Spielen beispielsweise höhere schweizerische Kosten eine Rolle oder nicht? Zudem ist schwer einzusehen, was dieses Kriterium mit dem Vorliegen einer Abrede zwischen Händler und Hersteller (wie sie das Kartellgesetz verlangt) zu tun hat.

#### Voreiliger Grundsatzentscheid

Solche Abweichungen vom Recht der EG, wie etwa bei Preisempfehlungen, sind aus mehreren Gründen abzulehnen: Einmal widersprechen sie dem bei den Gesetzgebungsarbeiten im Parlament klar geäusserten Willen, keine kartellgesetzlichen Vorschriften zu schaffen, die strenger als das Kartellrecht der EG sind. Zudem erläutert die Bekanntmachung nicht, weshalb bei Preisempfehlungen in der Schweiz ein strengeres Regime als in der EG nötig ist. Die Weko hat bisher in keiner Verfügung vertikale Preisempfehlungen für unzulässig erklärt. Auch sonst liegen, soweit ersichtlich, keine empirischen Untersuchungen der Weko vor, die einen besonderen helvetischen Handlungsbedarf im Bereich Preisempfehlungen nahelegen würden. Und schliesslich leidet die Rechtssicherheit.



**Erschwernisse, aber grosses Potenzial**  
pfi. Russland mit seiner enormen Vielfalt an faszinierenden Landschaften und Städten hat ohne Zweifel ein grosses touristisches Potenzial. Doch bisher besuchten viele Russen lieber zuerst einmal das Ausland. Ausländern erschweren komplizierte und teure Visa- und Aufenthalts-Regelungen eine Russlandreise. Zudem fehlt es an guten und einigermassen preiswerten Hotels und Flügen sowie auf nicht russischsprachige Reisende ausgerichteten touristischen Angeboten. Wegen des starken Rubels und der relativen Abgelenkung sind Reisen nach Russland auch nicht billig. Neuerdings wollen jedoch wieder immer mehr Russen ihr eigenes Land entdecken. Mit dem Wirtschaftsaufschwung hat sich in grösseren Orten die touristische Infrastruktur rasch zu entwickeln begonnen. Allerdings hindern häufig noch ein Mangel an zum Erwerb freigegebenen, erschlossenen Grundstücken sowie unnötig komplizierte bürokratische Regulierungen die Entwicklung. Laut Daten der föderalen Tourismus-Agentur sorgte der Tourismussektor 2006 direkt nur für 1,5% der russischen Wirtschaftsleistung und 1,3% der Beschäftigung; in der Schweiz sind es je gut 5%. Im letzten Jahr besuchten die Irkutsker Region am Baikalsee 480 000 Touristen, ein Fünftel mehr als im Vorjahr. Jeder Neunte war Ausländer. Bisher kamen fast alle aus Europa. Doch seit diesem Jahr gibt es täglich Flüge aus China; Peking ist nur drei Flugstunden entfernt, Moskau hingegen fünf.

\* Prof. Marc Amstutz ist Rechtsanwalt und Ordinarius für Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg, Dr. Mani Reinert ist Rechtsanwalt bei Bär & Karrer in Zürich.